

Tz. 81 In der folgenden Abbildung stelle ich dar, welche Kommunen bei den Investitionen in ihre Schulen für den Ausbau zu Ganztagschulen § 12 KomHKVO nicht beachteten:

Kommune	Investitionen	Wertgrenze für erhebliche Investitionen für das Jahr der Investitionen festgelegt	Investition über Wertgrenze	Investition unter Wertgrenze	Wirtschaftlichkeitsvergleich vorhanden	Folgekostenberechnung vorhanden	Rechtsverstoß
Stadt Aurich	ja	ja	ja		nein	nein	ja
Samtgemeinde Boffzen	nein						
Stadt Burgwedel	ja	nein			nein	nein	ja
Samtgemeinde Esens	ja	ja		ja	ja	ja	nein
Gemeinde Hinte	ja	nein			nein	nein	ja
Samtgemeinde Holtriem	ja	nein			nein	nein	ja
Gemeinde Lilienthal	ja	nein			nein	nein	ja
Stadt Osterholz-Scharmbeck	ja	nein			nein	nein	ja
Samtgemeinde Sachsenhagen	ja	nein			nein	nein	ja
Gemeinde Sibbesse	ja	nein			nein	nein	ja
Hansestadt Stade	ja	nein			nein	nein	ja
Hansestadt Uelzen	ja	nein			ja	ja	nein
Gemeinde Westoverledingen	ja	nein			nein	nein	ja
Stadt Winsen (Luhe)	ja	nein			ja	nein	ja
<b>Gesamtanzahl für "ja"</b>	<b>13</b>						<b>11</b>

Abbildung 16: Rechtsverstoß gegen § 12 KomHKVO

Tz. 82 Die Abbildung zeigt, dass die Gemeinden Hinte, Lilienthal, Sibbesse und Westoverledingen, die Samtgemeinden Holtriem und Sachsenhagen, die Städte Aurich, Burgwedel, Osterholz-Scharmbeck und Winsen (Luhe) sowie die Hansestadt Stade gegen § 12 KomHKVO verstießen. Das Vorliegen eines Rechtsverstoßes ist dabei unabhängig von der Höhe der Investition, wenn zum Zeitpunkt der Investition keine Wertgrenze vorhanden war.

Tz. 83 Die Gemeinde Westoverledingen, die Samtgemeinden Esens und Sachsenhagen, die Stadt Burgwedel und die Hansestadt Uelzen planten, insgesamt weitere 2,4 Mio. € an Investitionen für Neu- und Ausbauten zu tätigen. Sie alle müssen nach heutigem Stand Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen durchführen.

Tz. 84      Insgesamt ist festzustellen, dass den Kommunen überwiegend das Bewusstsein und/oder die Bereitschaft fehlten, § 12 KomHKVO bei ihren Investitionen konsequent zu beachten und einzuhalten. Ich fordere auch die Gemeinden Hinte, Lilienthal, Sibbesse und Westoverledingen, die Samtgemeinden Holtriem und Sachsenhagen, die Städte Aurich, Burgwedel, Osterholz-Scharmbeck und Winsen (Luhe) sowie die Hansestadt Stade auf, § 12 KomHKVO bei allen künftigen Investitionen zu beachten.

### **6.3      Besonderheit Stadt Aurich**

Tz. 85      In den Haushaltssatzungen der Jahre 2014 bis 2018 setzte die Stadt Aurich zusätzlich zur Wertgrenze für erhebliche Investitionen eine Wertgrenze fest, wonach unterhalb von 100.000 € keine Folgekostenberechnungen vorliegen müssen. Für die Festlegung einer solchen Wertgrenze fehlt eine gesetzliche Ermächtigung. Die Festlegung dieser Wertgrenze in den Haushaltssatzungen der Stadt Aurich widerspricht § 12 KomHKVO und ist somit rechtswidrig.

Tz. 86      Ich fordere die Stadt Aurich auf, die Wertgrenze für Investitionen von unter 100.000 € nicht mehr anzuwenden und künftig nicht mehr in ihre Haushaltssatzungen aufzunehmen.

## **7      Handreichung „Ausbau von Ganztagschulen“**

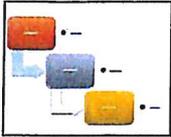
Tz. 87      Aus den Erfahrungen der geprüften Kommunen und meinen Erkenntnisse aus dieser Prüfung entwickelte ich die nachstehende Handreichung.

## Handreichung „Ausbau von Ganztagschulen“



### Rechtsgrundlagen:

- Schule als Ganztagschule - § 23 Abs. 1 NSchG
- Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung - § 108 NSchG
- Tragen der „sächlichen Kosten“ - § 113 Abs. 1 Satz 1 NSchG
- RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“



### Entscheidungsprozess für den Ausbau:

- Initiator für den Antrag kann sein
  - die Schule
  - der Schulleiterrat
  - der Schulträger einschließlich der politischen Gremien
- Elternbefragung für
  - den Bedarf
  - die Organisationsform der Ganztagschule (offen, teilgebunden, vollgebunden)
- Ermittlung der zu erwartenden Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb
- Vorlage eines Ganztagschulkonzepts durch die Schule
- Ermittlung des zu erwartenden Raumbedarfs für die Betreuung am Nachmittag
- Ermittlung des zu erwartenden Raumbedarfs für das Mittagessen
- Nutzung von Klassenräumen für Hausaufgaben und/oder Betreuung mit spezieller Ausstattung (bewegliches Mobiliar, abschließbare Schränke)
- Nutzung der Sportanlagen der Schule - evtl. Auswirkungen auf die außerschulische Nutzung durch Vereine
- Frühzeitiges Einbinden des Trägers der Schülerbeförderung



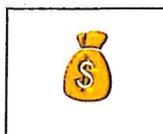
### Zusammenspiel Hort und Ganztagschule:

- Prüfung von evtl. Auswirkungen des Ausbaus von Schulen zu Ganztagschulen auf das Hortangebot
  - Keine Erweiterung des bestehenden Hortangebotes nötig
  - Hortangebot außerhalb der Zeiten des Ganztagschulangebots (Randstundenbetreuung)
  - Reduzierung Hortangebot
  - Schließung von einem oder mehreren Horten
- Einsparungen durch Veränderung des Hortangebotes erzielbar
- Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung von Schul- und/oder Horträumlichkeiten nach den „Hinweisen zur gemeinsamen Nutzung (Doppelnutzung) von Räumen durch Schule und Hort“ des MK Quelle: [mk.niedersachsen.de](http://mk.niedersachsen.de) → Frühkindliche Bildung → Träger → Gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Hort



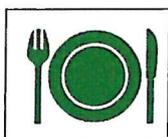
### Zusammenarbeit Schule und Schulträger:

- Die Gesamtverantwortung der Schulleitung einer Ganztagschule schließt die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagschulkonzepts ein. Dies beinhaltet:
  - Einsatzplanung für die Lehrkräfte am Nachmittag
  - Akquirieren von Kooperationspartnern und Einsatzplanung für die Kooperationspartner
  - Koordinierung aller Betreuungsangebote, einschließlich der Einteilung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Die Kommune kann freiwillig als Kooperationspartner gegen Bezahlung (aus kapitalisierten Lehrersollstunden) oder unentgeltlich tätig werden.



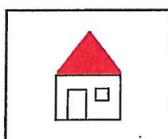
### Finanzierung des Ganztagschulbetriebs:

- Erhöhung der Stunden im Sekretariat und/oder im Hausmeisterdienst
  - + Ausstattung der Ganztagschulen mit Mensen, Küchen, Gruppenräumen und Unterrichtsmaterialien
  - + Anpassung des Bewirtschaftungs- und Reinigungsaufwands
- } **Pflichtbereich**
- 
- + ggf. pädagogische Betreuung
  - + ggf. Koordinierung des Ganztagschulbetriebs
  - + ggf. Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung
- } **Freiwilliger Bereich**
- 
- evtl. Einsparungen aus Hortreduzierung und/oder -schließung
  - + höherer Aufwand für die Träger der Schülerbeförderung
- = **Finanzieller Einsatz der Kommune**



### Kommunale Kostenblöcke der Mittagsverpflegung:

- Personalaufwand für die Herstellung
- Personalaufwand für die Ausgabe
- Sachaufwand
- Reinigungsaufwand Küche/Mensa
- Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle



### Investitionen:

- Raumbedarf für die Betreuung am Nachmittag
- Spezielle Ausstattung (bewegliches Mobiliar, abschließbare Schränke) für eine gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Unterricht, Hausaufgabenbetreuung- und/oder allgemeine Betreuung
- Zusätzliche Ausstattung der Sportanlagen der Schule für eine Nutzung im Ganztagschulbetrieb
- Raumbedarf für die Mittagsverpflegung
- Ausstattung für die Ausgabe der Mittagsverpflegung
- Ausstattung der Außenanlagen
- Abschreibungen als Folgekosten

Diese Handreichung ist nicht abschließend. Sie kann die Kommunen, die künftig Schulen zu Ganztagschulen ausbauen wollen, aber darin unterstützen, wesentliche Einflussfaktoren bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

## 8 **Stellungnahmen der Kommunen**

Durch das in § 4 Abs. 1 Satz 3 NKPG vorgesehene Stellungnahmeverfahren wird den geprüften Kommunen die Gelegenheit gegeben, insbesondere auf zu korrigierende Sachverhalte hinzuweisen.

Die Kommunen hatten bis zum 06.11.2019 die Möglichkeit, zum Entwurf der Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Davon machten die Stadt Aurich, die Samtgemeinde Sachsenhagen, die Hansestadt Stade und die Gemeinde Westoverledingen Gebrauch.

Die Stadt Aurich, die Samtgemeinde Sachsenhagen und die Gemeinde Westoverledingen hatten keinen Bedarf an Sachverhaltskorrekturen. Die Stadt Aurich erklärte, dass sie die Wertgrenze für Investitionen von unter 100.000 € nicht mehr anwenden würde und künftig keine entsprechenden Regelung mehr in ihren Haushaltssatzungen aufnehmen würde.

Die Hansestadt Stade erklärte, dass beim Verhältnis der tatsächlich zugewiesenen Lehrersollstunden zum berechneten Zusatzbedarf nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ die aufsteigende Einführung der Ganztagschule nicht berücksichtigt wurde. Diese fand bis zum Schuljahr 2018/19 statt. Ich änderte die Berechnung und die Prüfungsmitteilung entsprechend.

Die Hansestadt Stade nahm zu drei weiteren Punkten Stellung und erklärte, dass sie die Prüfungsergebnisse reflektieren und ggf. umsetzen würde.



F e n n e n

### Erläuterungen zur Anlage 1

- \*1: Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18 plus Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19 dividiert durch 2.
- \*2: Ganztags Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18 plus Ganztags Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19 dividiert durch 2.
- \*3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler multipliziert mit der Anzahl der Tage (1, 2, 3 oder mehr Tage), an denen sie Ganztagsangebote wahrgenommen haben.
- \*4: Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Schulhalbjahr 2017/18/pro Woche multipliziert mit 20 Schulwochen pro Halbjahr **plus** Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Schulhalbjahr 2018/19/pro Woche multipliziert mit 20 Schulwochen.
- \*5: Ganztags Schülerinnen und -schüler im Jahr 2018 ins Verhältnis gesetzt zu den Schülerinnen und Schülern im Jahr 2018.
- \*6: Die Stadt Burgwedel konnte aufgrund eines EDV-Problems für ihre Schule 2 nicht differenzieren, wie viele von ihren 81 (2. Halbjahr 2017/18) bzw. 78 (1. Halbjahr 2018/19) Ganztags Schülerinnen und -schülern an wieviel Tagen am Ganztags schulbetrieb teilnahmen. Lediglich die Anzahl der pro Wochentag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und somit die wöchentlichen Gesamteinahmen aller Schülerinnen und Schüler konnte die Stadt für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 mit 201 beziffern. Um die Stadt Burgwedel dennoch mit aussagekräftigen Werten in dieser Auswertung berücksichtigen zu können, führte ich die 201 Gesamteinahmen mit Zustimmung der Stadt Burgwedel hilfsweise für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und das 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 in der jeweiligen Zeile „an 1 Tag“ auf. Die in den Zeilen „an 1 Tag“, an „2 Tagen“, an „3 Tagen“ oder „an mehr als 3 Tagen“ eingetragenen Schülerinnen und Schüler werden mit den jeweiligen Tagen multipliziert. Die 201 Gesamteinahmen multipliziert mit je einem Tag ergeben das gleiche Ergebnis, als wenn die Schülerinnen und Schüler differenziert den anderen Zeilen zugeordnet wären.

Schule	Aurich Schule 1		Aurich Schule 2		Aurich gesamt	Boffzen Schule 1		Boffzen Schule 2		Boffzen gesamt	Burgwedel Schule 1		Burgwedel Schule 2		Burgwedel gesamt	
	offen	SP 2	offen	SP 3		offen	SP 5	offen	SP 6		offen	SP 8	offen	SP 9		SP 10
<b>Art der Ganztagschule</b>																
<b>SP 1</b>																
<b>Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18</b>																
an 1 Tag	179	134	313	99	147	246	122	109	231							
an 2 Tagen	29	30	59	0	16	16	13	201*6	214							
an 3 Tagen	29	47	76	0	18	18	16	0	16							
an mehr als 3 Tagen	35	20	55	18	13	31	13	0	13							
Gesamt	0	0	0	8	22	30	32	0	32							
<b>Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19</b>																
an 1 Tag	93	97	190	26	69	95	74	81	155							
an 2 Tagen	185	135	320	92	146	238	123	102	225							
an 3 Tagen	22	33	55	0	8	8	19	201*6	220							
an mehr als 3 Tagen	20	40	60	0	16	16	24	0	24							
Gesamt	44	23	67	21	12	33	11	0	11							
<b>Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1</b>	0	0	0	11	20	31	27	0	27							
<b>Schülerinnen und Schüler Ganztagschule im Jahr 2018*2</b>	86	96	182	32	56	88	81	78	159							
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3	182	135	317	96	147	243	123	106	229							
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3	90	97	187	29	63	92	78	80	158							
<b>Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS-Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schulhalbjahr)*4</b>	192	184	376	94	201	295	212	201	413							
<b>Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5</b>	194	182	376	118	176	294	208	201	409							
	7.720	7.320	15.040	4.240	7.540	11.780	8.400	8.040	16.440							
	49 %	72 %	59 %	30 %	43 %	38 %	63 %	75 %	69 %							

Schule	Esens Schule 1			Insgesamt	Holtriem Schule 1		
	Standort 1 offen	Standort 2 offen	Standort 3 offen		Standort 1 offen	Standort 2 offen	
<b>Art der Ganztagschule</b>	<b>SP 11</b>	<b>SP 12</b>	<b>SP 13</b>	<b>SP 14</b>	<b>SP 15</b>	<b>SP 16</b>	<b>SP 17</b>
<b>SP 1</b>							
<b>Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18</b>	40	67	60	167	124	83	33
an 1 Tag	5	19	22	46	22	19	7
an 2 Tagen	10	9	11	30	19	20	2
an 3 Tagen	11	3	3	17	10	7	0
an mehr als 3 Tagen	0	0	0	0	13	4	4
Gesamt	26	31	36	93	64	50	13
<b>Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19</b>	51	64	68	183	110	83	33
an 1 Tag	12	16	14	42	20	33	1
an 2 Tagen	8	6	8	22	19	16	5
an 3 Tagen	6	2	6	14	8	3	1
an mehr als 3 Tagen	0	0	0	0	12	3	1
Gesamt	26	24	28	78	59	55	8
<b>Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1</b>	46	66	64	176	117	83	33
<b>Schülerinnen und Schüler Ganztagschule im Jahr 2018*2</b>	26	28	32	86	62	53	11
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3	58	46	53	157	142	96	27
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3	46	34	48	128	130	86	18
<b>Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS-Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schulhalbjahr)*4</b>	2.080	1.600	2.020	5.700	5.440	3.640	900
<b>Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5</b>	57 %	42 %	50 %	49 %	53 %	64 %	33 %

Schule	Holtriem Schule 2		Holtriem Schule 3		Holtriem gesamt	Lilienthal Schule 1	Osterholz-Scharm- beck Schule 1
	Standort 1 offen	Standort 2 offen	Standort 1 offen	Standort 2 offen			
<b>Art der Ganztagschule</b>	<b>SP 18</b>	<b>SP 19</b>	<b>SP 20</b>	<b>SP 21</b>	<b>SP 22</b>	<b>SP 23</b>	<b>SP 24</b>
<b>SP 1</b>							
<b>Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18</b>	68	34	88	65	371	150	161
an 1 Tag	25	5	9	8	73	40	0
an 2 Tagen	10	8	10	8	58	19	0
an 3 Tagen	3	2	7	3	22	18	0
an mehr als 3 Tagen	7	0	14	6	35	0	161
Gesamt	45	15	40	25	188	77	161
<b>Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19</b>	68	34	85	73	376	159	160
an 1 Tag	16	2	13	9	74	24	0
an 2 Tagen	11	1	9	7	49	20	0
an 3 Tagen	3	1	10	7	25	23	0
an mehr als 3 Tagen	3	2	16	8	33	0	160
Gesamt	33	6	48	31	181	67	160
<b>Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1</b>	68	34	87	69	374	155	161
<b>Schülerinnen und Schüler Ganztagschule im Jahr 2018*2</b>	39	11	44	28	186	72	161
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3	82	27	106	57	395	132	644
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3	59	15	125	76	379	133	640
<b>Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS-Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schulhalbjahr)*4</b>	2.820	840	4.620	2.660	15.480	5.300	25.680
<b>Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5</b>	57 %	32 %	51 %	41 %	50 %	46 %	100 %

Schule	Sachsen- hagen Schule 1		Sachsen- hagen Schule 2		Sachsen- hagen gesamt		Stade Schule 1		Stade Schule 2		Stade gesamt	
	offen	offen	offen	offen	SP 25	SP 26	SP 27	offen	teil- gebunden	SP 28	SP 29	SP 30
<b>Art der Ganztags- schule</b>	<b>SP 1</b>											
<b>Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18</b>	162	144	306	182	247	148	395					
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	18	5	23	0	0	0	0					
	22	9	31	15	9	21	30					
	8	14	22	39	30	127	157					
	55	50	105	93	0	0	0					
<b>Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19</b>	103	78	181	147	39	148	187					
	152	146	298	162	247	154	401					
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	8	9	17	0	15	0	15					
	16	6	22	13	12	0	12					
	13	13	26	25	99	0	99					
	53	53	106	99	0	154	154					
<b>Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1</b>	90	81	171	137	126	154	280					
<b>Schülerinnen und Schüler Ganztags- schule im Jahr 2018*2</b>	157	145	302	172	247	151	398					
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3	<b>97</b>	<b>80</b>	<b>177</b>	<b>142</b>	<b>83</b>	<b>151</b>	<b>234</b>					
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3	306	265	571	612	108	423	531					
<b>Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4</b>	291	272	563	596	336	616	952					
<b>Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler</b>	<b>11.940</b>	<b>10.740</b>	<b>22.680</b>	<b>24.160</b>	<b>8.880</b>	<b>20.780</b>	<b>29.660</b>	<b>83 %</b>	<b>34 %</b>	<b>100 %</b>	<b>59 %</b>	<b>59 %</b>